# ANZEIGE

**einer von der Genehmigungsbedürftigkeit freigestellten Abwassereinleitung**
(§ 11a Abs. 3 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG))

**EM**

Eingangsstempel

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt I / Amt W – z. Hd. I 0125
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

**Anzeige** einer Einleitung von Abwasser nach § 11a Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 – 5 HmbAbwG:

☐ 1. Abwasser, das nicht aus Herkunftsbereichen der Abwasserverordnung stammt und keiner Abwasserbehandlung bedarf

☐ 2. Abwasser aus Amalgamabscheidern (bitte **gesonderte Anlage** verwenden)

☐ 3. Abwasser aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten mit Nenngrößen 10 oder kleiner

☐ 4. Abwasser aus Abscheideranlagen für Fette mit Nenngrößen 10 oder kleiner

☐ 5. Abwasser aus Neutralisationsanlagen für gasbefeuerte Brennwertanlagen mit einer Nennwärmebelastung ab 200 kW bis kleiner 1 MW

**Nutzungsberechtigte / Nutzungsberechtigter oder Grundeigentümerin / Grundeigentümer der Grundstücksentwässerungsanlage**

Telefon:

Name:

E-Mail:

Straße:

PLZ / Ort:

.....
Datum / Unterschrift

**Grundstück**

Straße, Haus Nr.:

Flurstück:

Grundbuchbezirk:

Gemarkung:

**Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens**

**Art des Betriebes (Branchenbezeichnung)**

Abwasserart:

Abwassermenge:

Art und Größe der Abwasserbehandlungsanlage:

Ggf. Ergänzungen / Bemessung auf gesondertem Blatt

Dieser Mitteilung ist ein **Lageplan** mindestens im **Maßstab 1 : 1.000** mit der Angabe der **Einleitungsstelle** in die öffentlichen Abwasseranlagen und der **Abwasserbehandlungsanlage** beizufügen.
Für die Mitteilung über die Einleitung von **Abwasser aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fette**, beachten Sie bitte zusätzlich Seite 2.

**Bitte reichen Sie nur diese erste Seite ein!**

## Erforderliche Unterlagen für die Mitteilung über die Einleitung von Abwasser aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fette:

- Lageplan mit Darstellung der Abscheideranlage sowie des Leitungsverlaufs bis zur Einleitstelle, samt Schächten mit Höhen bezogen auf Normalnull.
- Es sind Angaben zu machen über
    - Abwasserart und -menge,
    - alle an die Abscheideranlage angeschlossenen Abwasseranfallstellen sowie
    - die sich daraus ableitende Art der Abscheideranlage und deren Bemessung.
- Entwässerungsstrangschema mit Darstellung der Entwässerungs- und Entlüftungsleitungen und aller an die Abscheideranlage angeschlossenen Abwasseranfallstellen bis zum Anschluss an das öffentliche Siel, der Rückstauebene*, der Abscheideranlage und ggf. Abwasserhebeanlagen.
- Die CE-Leistungserklärung des Herstellers der Abscheideranlage. In dieser müssen die Leistungsmerkmale „Wirksamkeit“, „Dauerhaftigkeit“ und „Tragfähigkeit“ erklärt werden.
  Alternativ zur CE-Leistungserklärung kann eine DIBt-Zulassung (abZ) für die Abscheideranlage vorgelegt werden, wenn sie nach dem 16. Oktober 2014 erteilt wurde. Sollte die abZ abgelaufen sein, ist zusätzlich eine verbindliche Herstellererklärung erforderlich. In ihr ist zu bescheinigen, dass die vorgesehene Abscheideranlage bautechnisch identisch mit der Anlage ist, für die die jeweils abgelaufene abZ erteilt worden ist.

* Als Rückstauebene gilt beim Gefällesiel die vorhandene oder endgültig vorgesehene Straßenhöhe an der Anschlussstelle der Sielanschlussleitung an das jeweilige Siel, beim Drucksiel die Oberkante des Schachtes der Einrichtung zum Sammeln und zur Förderung der Abwässer.